

der Durchführung einer bestimmten Aufgabe im Zusammenhang mit der Teilnahme der Gewerkschaft am Strafverfahren betraut wurden und denen der Betrieb zur Ausführung dieser Funktion arbeitsfrei gegeben hat, können aus diesem Grunde in ihren Rechten und Ansprüchen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, nicht benachteiligt werden.

Die neuen Formen der Teilnahme der Werktätigen an der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Einhaltung der Grundsätze des sozialistischen Zusammenlebens helfen der Gewerkschaft bei der Erziehung des neuen sozialistischen Menschen.